

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1
Version:5.0 | Überarbeitet am: 17.10.2025

CONEL GMBH

Sitz der Gesellschaft:
Margot-Kalinke-Straße 9
80939 München

Geschäftsführer:
Uwe Dietz

Amtsgericht München:
HRB 179425

info@conel.de

CARE 212 Entkalker

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produkt: CARE 212 Entkalker

KBN: CAREEK1

CAREEK5

CAREEK25

UFI: VUF1-G5MT-GN8A-J9HS

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.2.1 Relevante Verwendungen

Entkalker.

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3. Hersteller/Lieferant

Conel GmbH

Margot-Kalinke-Straße 9

80939 München

Deutschland

Telefon: +49 (0) 89 31868780

Internet: www.conel.de

E-Mail: info@conel.de

1.4. Notrufnummer

24-Stunden-Notrufnummer des GIZ-Nord (Giftinformationszentrum Göttingen): +49 (0) 551 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008

Skin Corr. 1B	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
Met. Corr. 1	H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 17.10.2025
CARE 212 Entkalker

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS 05

Signalwort

GEFAHR

Enthält

Methansulfonsäure

Gefahrenhinweise

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H290

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Sicherheitshinweise

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280

Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen / duschen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.

P501

Inhalt/Behälter gemäß lokalen / nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Reiniger, 648/2004/EG, enthält

< 5% Phosphate

2.3. Sonstige Gefahren

Physikalisch – chemische Gefahren:

Korrosive Wirkung auf verschiedene Metalle.

Gesundheitsgefahren

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57 (f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Umweltgefahren

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57 (f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Andere Gefahren:

Keine.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 17.10.2025
CARE 212 Entkalker

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Chemische Charakterisierung

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2. Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Produktidentifikatoren

Bestandteil

Einstufung gemäß VO 1272/2008 [CLP]

Konzentration-%

CAS-Nr.: 5329-14-6 EINECS: 226-218-8 Reg. Nr.: 01-2120756701-55-xxxx	<u>Sulfamidsäure</u> GHS/CLP: Eye Irrit. 2, H319; Skin Irrit. 2, H315; Aquatic Chronic 3, H412	1 - <20
CAS-Nr.: 75-75-2 EINECS: 200-898-6 Reg. Nr.: 01-2119491166-34-xxxx	<u>Methansulfonsäure</u> GHS/CLP: Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam.1, H319; Acute Tox.4, H302; Met. Corr.1, H290; STOT SE3, H335	5 - <10
CAS-Nr.: 84962-20-9 EINECS: 284-716-0 Reg. Nr.: 01-2119969464-25-xxxx	<u>Phosphorsäure mit Butanol und Ethylenglykol</u> GHS/CLP: Eye Dam.1, H318; Met. Corr. 1, H290	1 - <5

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste -Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Benetzte Kleidung sofort wechseln.

Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Verätzungen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 17.10.2025
CARE 212 Entkalker

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.
Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keine.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Schwefeloxide (SO_x).
Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
Stickoxide (NO_x)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Weitere Angaben:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes / verschüttetes Produkt.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Säurebinder) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 + 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.
Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.
Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren.

Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 17.10.2025
CARE 212 Entkalker

Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Säurebeständigen Fußboden vorsehen.

Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff / das Produkt zugelassen sind.

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Laugen und Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510)

LGK 8B Nicht brennbare ätzende Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, Abs. 1.2

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

75-75-2 Methansulfonsäure

AGW Langzeitwert: 0,7 mg/m³

1(l); AGS, Y, 11

DNEL-/PNEC-Werte Bestandteile

DNEL-Werte:

84962-20-9 Phosphorsäureester mit Butanol und Ethylenglykol

Industrie, inhalativ, Langzeit – lokale Effekte:	10 mg/m ³
Industrie, inhalativ, Kurzzeit – systemische Effekte:	1260,7 mg/m ³
Industrie, dermal, Kurzzeit – systemische Effekte:	178,8 mg/kg bw/d
Industrie, dermal, Langzeit – systemische Effekte:	5 mg/kg bw/d
Industrie, inhalativ, Langzeit – systemische Effekte:	17,6 mg/m ³
Industrie, inhalativ, Kurzzeit – lokale Effekte:	10 mg/m ³
Industrie, inhalativ, Langzeit – lokale Effekte:	10 mg/m ³
Verbraucher, oral, Kurzzeit – systemische Effekte:	2,5 mg/kg bw/d
Verbraucher, dermal, Langzeit – systemische Effekte:	2,5 mg/kg bw/d
Verbraucher, inhalativ, Langzeit – systemische Effekte:	4,3 mg/m ³
Verbraucher, inhalativ, Kurzzeit – lokale Effekte:	10 mg/m ³
Verbraucher, inhalativ, Kurzzeit – systemische Effekt:	310,9 mg/m ³
Verbraucher, dermal, Kurzzeit – systemische Effekte:	89,4 mg/kg bw/d
Verbraucher, oral, Kurzzeit - systemische Effekte:	89,4 mg/kg

75-75-2 Methansulfonsäure

Industrie, inhalativ, Langzeit – lokale Effekte:	700 µg/m ³
Industrie, inhalativ, Langzeit – systemische Effekte:	6,76 mg/m ³
Industrie, dermal, Langzeit – systemische Effekte:	19,44 mg/kg bw/d
Verbraucher, dermal, Langzeit – systemische Effekte:	8,33 mg/kg bw/d
Verbraucher, oral, Langzeit – systemische Effekte:	8,33 mg/kg bw/d
Verbraucher, inhalativ, Langzeit – systemische Effekte:	1,44 mg/m ³
Verbraucher, inhalativ, Langzeit – lokale Effekte:	420 µg/m ³

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 17.10.2025
CARE 212 Entkalker

5329-14-6 Sulfamidsäure

Industrie, inhalativ, Langzeit – systemische Effekte:	70,5 mg/m ³
Industrie, dermal, Langzeit – systemische Effekte:	10 mg/kg bw/d
Verbraucher, oral, Langzeit – systemische Effekte:	5 mg/kg bw/d
Verbraucher, dermal, Langzeit – systemische Effekte:	5 mg/kg bw/d
Verbraucher, inhalativ, Langzeit – systemische Effekte:	17,4 mg/m ³

PNEC-Werte:

84962-20-9 Phosphorsäureester mit Butanol und Ethylenglykol

Meerwasser	10µg/l.
Kläranlage / Klärwerk (STP)	100mg/l.
Sediment (Süßwasser)	392g/kg dw.
Sediment (Meerwasser)	39,2µg/kg dw.
Süßwasser	100µg/l.
Orale Aufnahme (Lebensmittel)	6,67 mg/kg food.
Boden (landwirtschaftlich)	0,0197 mg/kg dw.

75-75-2 Methansulfonsäure

Sediment (Meerwasser)	4,44g/kg sediment dw.
Sediment (Süßwasser)	44,4µg/kg sediment dw.
Kläranlage / Klärwerk (STP)	100 mg/l.
Meerwasser	1,2 µg/l.
Süßwasser	12µg/l.
Boden	1,83µg/kg soil dw.

5329-14-6 Sulfamidsäure

Sediment (Süßwasser):	8,36 mg/kg sediment dw
Süßwasser:	1,8 mg/l
Kläranlage / Klärwerk (STP):	20 mg/l
Sediment (Meerwasser):	0,84 mg/kg sediment dw
Boden (landwirtschaftlich):	5mg/kg soil dw
Meerwasser:	0,18 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Messverfahren zur Durchführung von Arbeitsplatzmessungen müssen die Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen. Empfehlungen sind beispielsweise in der IFA-Gefahrenstoff-Liste genannt.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augenschutz:

Schutzbrille (EN 166:2001).

Handschutz:

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Bei Dauerkontakt: > 0,7 mm Butylkautschuk, > 480 min (EN 374-1/-2/-3)

Bei Spritzkontakt: > 0,7 mm Nitrilkautschuk, > 480 min (EN374-1/-2/-3)

Körperschutz:

Nicht anwendbar

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Gase / Dämpfe / Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 17.10.2025
CARE 212 Entkalker

Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter E-P2 (DIN EN 14387).

Thermische Gefahren:

Keine Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	flüssig
Farbe:	rot, klar
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle	Keine Information verfügbar
pH-Wert	1
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt [°C]	Keine Information verfügbar
Siedebeginn/Siedebereich [°C]	> 100
Flammpunkt [°C]	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C]	Dieses Produkt ist nicht brennbar.
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze [Vol%]	nicht anwendbar
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze [Vol%]	nicht anwendbar
Dampfdruck [kPa]	Keine Information verfügbar
Dampfdichte	nicht bestimmt
Dichte [g/cm³]	1,09
Relative Dichte	Keine Information verfügbar
Löslichkeit in Wasser	mischbar
Organische Lösemittel	Keine Information verfügbar
Kinematische Viskosität	nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/ Wasser (log-Wert)	Keine Information
Zersetzungstemperatur [°C]	Verfügbar
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Siehe ABSCHNITT 10.3

10.2. Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Alkalimetallen, Oxidationsmitteln und Metallen unter Bildung von Wasserstoff.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 17.10.2025
CARE 212 Entkalker

10.5. Unverträgliche Materialien

Verschiedene Metalle.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD50/LC50-Werte:

ATE (Acute Toxicity Estimates)-mix

Dermal		> 2000 mg/kg bw.
Oral		> 2000 mg/kg bw.

5329-14-6 Sulfamidsäure

Oral	LD50	3160 mg/kg Ratte
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg Ratte

75-75-2 Methansulfonsäure

Oral	LD50	461,2 – 2407,6 mg/kg bw Ratte
Dermal	LD50	1000 mg/kg dw
Inhalativ	LC ₅₀ (1h)	1,88 mg/m ³ air maus

84962-20-9 Phosphorsäureester mit Butanol und Ethylenglykol.

Dermal		Not irritant, Kaninchen (OECD 404)
Oral	LD50	3575 mg/kg Ratte (weiblich) (OECD 401)
Inhalativ		Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.
Verursacht Verätzungen. Berechnungsmethode.
Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

84962-20-9 Phosphorsäureester mit Butanol und Ethylenglykol

Dermal, Kaninchen OECD, nicht reizend

5329-14-6 Sulfamidsäure

reizend.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.
Gefahr ernster Augenschäden. Berechnungsmethode.
Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

84962-20-9 Phosphorsäureester mit Butanol und Ethylenglykol

Auge, Kaninchen, OECD 405, Verursacht schwere Augenschäden.

5329-14-6 Sulfamidsäure

Reizend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 17.10.2025
CARE 212 Entkalker

84962-20-9 Phosphorsäureester mit Butanol und Ethylenglykol
Dermal, Maus (weiblich), OECD 429, nicht reizend

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung): Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

84962-20-9 Phosphorsäureester mit Butanol und Ethylenglykol
In vitro, OECD 471, negativ

5329-14-6 Sulfamidsäure
In vivo, keine schädliche Wirkung beobachtet.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Fruchtbarkeit

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

84962-20-9 Phosphorsäureester mit Butanol und Ethylenglykol
NOAEL, oral, Ratte, 500 mg/kg bw/day, keine schädliche Wirkung beobachtet.

5329-14-6 Sulfamidsäure
NOAEL, oral, Ratte, 150 mg/kg bw/day, keine schädliche Wirkung beobachtet.

- Entwicklung

84962-20-9 Phosphorsäureester mit Butanol und Ethylenglykol
NOAEL, oral, Ratte, 350 mg/kg bw/day, OECD 414, keine schädliche Wirkung beobachtet.

5329-14-6 Sulfamidsäure
NOAEL, oral, Ratte, 200 mg/kg bw/day, OECD 414, keine schädliche Wirkung beobachtet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

75-75-2 Methansulfonsäure
LOAEC, inhalativ, Ratte, 26 mg/m³, systemic effects, subacute.
Keine schädliche Wirkung beobachtet.

84962-20-9 Phosphorsäureester mit Butanol und Ethylenglykol
NOAEL, oral, Ratte, 200mg/kg bw/day, OECD 408, keine schädliche Wirkung beobachtet

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkung:

Toxikologischen Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 17.10.2025
CARE 212 Entkalker

11.2 Angaben über sonstige Gefahren Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädlichen Inhaltsstoffen

Sonstige Angaben

Keine.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

5329-14-6 Sulfamidsäure

LC50 (96h) 70,3 mg/l Pimephales promelas (IUCLID)

84962-20-9 Phosphorsäureester mit Butanol und Ethylenglykol

LC50 (96h) > 100 mg/l Danio rerio (OECD 203)

EC0 (48h) > 100 mg/l Daphnia Magna (OECD 202)

EC10 (72h) > 100 mg/l Algen (OECD 201)

75-75-2 Methansulfonsäure

LC50 (96h) 73 mg/l Fisch

EC50 (0,5h) 1 g/l Mikroorganismen

EC50 (72h) 12 – 24 mg/l Algen

EC50 (96h) 7,2 – 20 mg/l Algen

EC50 (48h) 70 mg/l Invertebraten

NOEC (96h) 5,8 mg/l Algen

NOEC (96h) 56 mg/l Fisch

EC0 (48h) 50 mg/l Invertebraten

EC10 (86h) 2,1 – 26 mg/l Algen

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Nicht bestimmt.

Verhalten in Kläranlagen:

Das Produkt ist eine Säure. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Biologische Abbaubarkeit:

Keine Tenside enthalten.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 17.10.2025
CARE 212 Entkalker

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel – Nummer gemäß europäischen Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel – Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt:

Empfehlung: Als gefährlichen Abfall entsorgen.
Entsorgung mit den Entsorgern / Behörden gegebenenfalls abstimmen.

AVV – Nr. (empfohlen):

060106* Andere Säuren.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

AVV – Nr. (empfohlen):

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA UN1760

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, RID, ADN UN 1760 Ätzender flüssiger Stoff, n.a.g. (Sulfamidsäure, Methansulfonsäure)
IMDG UN 1760 Corrosive liquid, n.o.s. (Sulphamic acid, Methansulphonic acid)
IATA UN 1760 Corrosive liquid, n.o.s. (Sulphamic acid, Methansulphonic acid)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR, RID, ADN



Klasse 8
Gefahrzettel 8

IMDG



Class 8
Label 8

IATA

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 17.10.2025
CARE 212 Entkalker



Class 8
Label 8

14.4. Verpackungsgruppe ADR, RID, ADN, IMDG, IATA

III

14.5. Umweltgefahren

Marine pollutant: Nein
Besondere Kennzeichnung (ADR, RID, ADN) Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kemler-Zahl 80
EMS-Nummer F-A S-B

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR, RID, ADN
Begrenzte Menge (LQ) 5l
Freigestellte Menge (EQ) Code: E1
Beförderungskategorie 3
Tunnelbeschränkungscode E

IMDG

Limited quantities (LQ) 5l
Excepted quantities (EQ) Code: E1

UN“Model Regulation“: UN1760 Ätzender flüssiger Stoff, n.a.g. (Sulfamidsäure, Methansulfonsäure), 8

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

2008/98/EG (2000/532/EG); 2010/75/EU; 2004/42/EG; (EG) 648/2004; (EG) 1907/2006 (REACH); (EU) 1272/2008; 75/324/EWG ((EG) 2016/2037); (EU) 2020/878; (EU) 2016/131; (EU) 2024/573; (EU) 2019/1148; (EU) (2019/1012; EU) 2023/707

Bestandteilekommentar

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorization): Enthält keine oder unter 0,1 % der gelisteten Stoffe.

Anhang XIV (REACH)

Das Produkt enthält keine zulassungspflichtigen Stoffe $\geq 0,1\%$ gemäß XIV, VO (EG) 1907/2006 (REACH)

Anhang XVII (REACH)

Das Produkt enthält Stoffe $\geq 0,1\%$ gemäß Anhang XVII, VO (EG) 1907/2006 (REACH) mit folgenden Beschränkungen: 75

Das Produkt unterliegt gemäß Anhang XVII, VO (REACH) 1907/2006 (REACH)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 17.10.2025
CARE 212 Entkalker

folgenden Beschränkungen: 3

Transport Vorschriften:

ADR (2025); IMDG-Code (2025, 42. Amdt.); IATA-DGR (2025).

Nationale Vorschriften (DE):

Gefahrstoffverordnung – GefStoffV 2021;
Wasch- und Reinigungsmittelgesetz – WRMG;
Wasserhaushaltsgesetz – WHG;
TRGS: 200, 220, 510, 615, 900, 903, 905.

Wassergefährdungsklasse:

1, gem. AwSV vom 18.04.2017

Lagerklasse:

LGK 8B: Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe.

Störfallverordnung:

Nicht anwendbar.

Klassifizierung nach TA-Luft

Nicht anwendbar

GISBAU, Produktcode

Nicht bestimmt

VOC (2010/75/EG):

0%

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchArbV).
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach §22 JArbSchG beachten.

Sonstige Vorschriften:

DGUV Information 213-070:	Säuren und Laugen (Merkblatt M 004 der Reihe „Gefahrstoffe“)
TRGS 400:	Gefährdungsbeurteilung.
TRGS 401:	Gefährdung durch Hautkontakt. – Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.
TRGS 510:	Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben**Relevante Sätze**

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

ADN:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
ADR:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
AGS:	Ausschuss für Gefahrstoffe
AGW:	Arbeitsplatzgrenzwert
AVV:	Abfallverzeichnis – Verordnung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 17.10.2025
CARE 212 Entkalker

BGI:	Berufsgenossenschaftliche Information
CAS:	Chemical Abstract Service
CLP:	Classification Labelling and Packaging
DNEL:	Derived No Effect Level
EC50:	Median effective concentration
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EmS:	Emergency Schedules
EU:	Europäische Union
IATA:	International Air Transport Association
IATA-DGR:	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulation
IBC-Code:	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID:	International Uniform Chemical Information Database
JArbschG:	Jugendarbeitsschutzgesetz
LC50:	Lethal concentration, 50%
LD50:	Median lethal dose
MARPOL:	International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
MSchArbV:	Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz
OECD:	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT:	Persistent, bioaccumulative and toxic substance
PNEC:	Predicted No-Effect Concentration
REACH:	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID:	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC:	Volatile organic compounds
VOCV:	Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative
AwSV	
VwVwS:	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
Y:	ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
AwSV:	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
E:	einatembare Fraktion
A:	alveolengängige Fraktion
H:	hautresorptiv
X:	krebserzeugender Stoff der Kat. 1A oder 1 B
Y:	ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz-grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.
Z:	ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden.
EU:	europäische Union
DFG:	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG
Eye Dam.1:	Serious eye damage, Hazard Category 1
Met.Corr. 1:	Substance or mixture corrosive to metals, Hazard Category 1
Skin Corr. 1B:	Skin corrosion, Hazard Category 1B

Geänderte Positionen

3.2, 8.1, 11, 12, 15, 16.

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.